

S1 Erstattung für LDK Ersatzdelegierte

Antragsteller*in: Marco Combosch (KV Heidenheim)
Tagesordnungspunkt: 4. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

1 §6 Absatz 3 ändern von

2 Delegierte und Ersatzdelegierte sind beide berechtigt zur
3 Bundesdelegiertenkonferenz zu reisen und die Kosten gemäß
4 Kostenerstattungsordnung abzurechnen.

5 ZU

6 Delegierte und Ersatzdelegierte sind beide berechtigt **zu Bundes- und**
7 **Landesdelegiertenkonferenz** zu reisen und die Kosten gemäß
8 Kostenerstattungsordnung abzurechnen.

Begründung

Immer mehr Mitglieder kommen in die Partei. Trotzdem steigt die Mitgliederanzahl der Bundes- und Landespartei proportional stärker. Daher werden in naher Zukunft keine weiteren Delegiertensitze für den Kreisverband dazukommen. Um dennoch den vielen interessierten Mitgliedern die Reise zu einem Parteitag zu ermöglichen, sollen auch die Ersatzdelegierten zur LDK mitreisen dürfen.